



Das Kreisblatt erscheint jeden Mittwoch. Jährlicher Subscriptionspreis 3 Mark. An Insertionsgebühren wird für die Spaltenzeile oder deren Raum 10 R. Pf. gezahlt. Inserate werden allwöchentlich bis Dienstag früh 8 Uhr angenommen.

Stück 2.

Groß-Strehliker, den 13. Januar

1886.

## — Amtliche Bekanntmachungen. —

Ich bin zurückgekehrt und habe mit dem heutigen Tage die Geschäfte wieder übernommen.  
Gr-Strehliker, den 10. Januar 1886.

Der königliche Landrath.

Im ersten Viertel des nächsten Jahres, will's Gott, schon am ersten März 1886, wollen wir das erste schlesische Trinterasyl zu Nieder-Weipe, Kreis Zauer, eröffnen. Dasselbe soll den Character einer Heilanstalt nach dem Muster der Asyle zu Eintorf bei Duisdorf in der Rheinprovinz tragen. Der Eintritt der daselbst Hülfe und Heilung suchenden Trunfkälligen wird ein völlig freiwilliger sein. Die jährliche Pension soll je nach den Vermögensverhältnissen pro Person 120, 180, 250 oder 300 Mark betragen, da wir zunächst den weniger Vermittelten Hülfe bringen wollen. — Die Angehörigen von Trunfkälligen, einzelne begütete Menschenfreunde, Vereins- und Gemeindevorstände ersuchen wir nun hierdurch, unserem Unternehmen ihre Mithülfe zuwenden zu wollen, indem sie ihnen bekannte Trunfkällige bewegen, Heilung von ihren verderblichen Gewohnheiten bei uns zu suchen, ihre Anmeldung vermitteln, event. die geringe Pension aufbringen.

Baldige Anmeldungen sind uns besonders erwünscht, um einen Ueberblick bezüglich der ersten Einrichtungen gewinnen zu können. Einem in der Pflege und Heilarbeit Trunfkälliger erfahrenen Diakon wird die specielle Leitung der Anstalt übertragen werden. Die Aufnahme-Anmeldungen aber erbitten wir zur weiteren Veranlassung an den mitunterzeichneten Pastor Goebel in Liegnitz.

Liegnitz, den 3. September 1885.

**Der Vorstand des evangel. Vereins zur Errichtung schlesischer Trinterasyle.**

gez. Baron von Cettig-Neuhaus auf Kolbnitz. gez. Oberdiakon Fischer-Liegnitz.  
gez. P. Goebel-Liegnitz. gez. P. Hoffmann-Liegnitz. gez. Graf von der Rede-Volmerstein auf Louisdorf. gez. Graf von Rothkirch-Trach auf Panthenau. gez. Landesältester von Sprenger auf Malitsch. gez. Dr. Stolzmann, Präsident des Königl. Consistoriums zu Breslau. gez. Landesältester von Zastrow auf Schloß Schönberg O/S.

Vorstehenden Aufruf bringe ich zur öffentlichen Kenntniß, inbem ich das Unternehmen mit Rücksicht auf den gemeinnützigen Zweck angelegentlichst empfehle.

Oppeln, den 24. Dezember 1885.

Der Regierungs-Präsident.

## Bekanntmachung.

Es wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Herr Minister des Innern dem Vereine zur Förderung der hannoverschen Landes-Perdezzucht unterm 15. d. Mts.

die Erlaubniß erteilt hat, bei Gelegenheit des im nächsten Jahre stattfindenden großen Sommer-Rennens eine öffentliche Verloosung von Gold- und Silbersachen, Pferden und für Pferdebesitzer brauchbaren Gegenständen, zu welcher 50 000 Loose à 3 Mark ausgegeben werden dürfen, zu veranstalten und die betreffenden Loose in dem ganzen Bereiche der Monarchie abzugeben. Oppeln, den 30. Dezember 1885.

**Der Regierungs-Präsident.**

### Bekanntmachung.

Es wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Herr Minister des Innern dem Vereine zur Förderung der Pferde- und Viehzucht in den Harzlandschaften zu Quedlinburg unterm 14. d. Mts. die Genehmigung erteilt hat, im Frühjahr oder Sommer nächsten Jahres eine öffentliche Verloosung von Equipagen, Pferden, Reit-, Fahr- und Jagd-Utensilien pp., zu welcher 25 000 Loose à 3 Mark ausgegeben werden dürfen, zu veranstalten und die betreffenden Loose in dem ganzen Bereiche der Monarchie abzugeben.

Oppeln, den 30. Dezember 1885.

**Der Regierungs-Präsident.**

### Bekanntmachung.

Es wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Herr Minister des Innern dem Comité für den Pferdemarkt zu Königsberg i/Pr. am 9. d. Mts. die Genehmigung erteilt hat, bei Gelegenheit des im nächsten Jahre daselbst stattfindenden Pferdemarktes eine öffentliche Verloosung von Equipagen, Pferden pp. zu welcher 40 000 Loose à 3 Mark ausgegeben werden dürfen, zu veranstalten und die betreffenden Loose in dem ganzen Bereiche der Monarchie abzugeben.

Oppeln den 20. Dezember 1885.

**Der Regierungs-Präsident.**

Das Verzeichniß der in der ersten Verloosung gezogenen zur baaren Einlösung am 1. Januar 1885 gekündigten, aber noch nicht eingelieferten 3½procentigen Staatsschuldsscheine des Jahres 1842 ist im hiesigen Amte zu Jedermanns Einsicht ausgelegt worden. Die hierauf Bezug habende Bekanntmachung der Hauptverwaltung der Staatsschulden vom 10. Dezember v. J. publicire ich hierunter.

Groß-Strehliß den 9. Januar 1886.

**Der Königliche Landrath.**

Von den in der 1. Verloosung gezogenen, durch unsere Bekanntmachung vom 17. September 1884 zur baaren Einlösung am 1. Jan. 85 gekündigten 8271 Stück 3½procentigen Staatsschuldsscheinen des Jahres 1842 sind die in der anliegenden Restantenliste aufgeführten 1104 Stück auch bis jetzt noch nicht der Staatsschulden-Tilgungskasse zur Einlösung vorgelegt worden. Die Besitzer dieser Scheine werden wiederholt darauf aufmerksam gemacht, daß die Verzinsung derselben mit dem 1. Januar d. J. aufgehört hat und die überhöhenen Zinsen bei Zahlung des Kapitals in Abzug gebracht werden müssen.

Berlin, den 10. Dezember 1885.

### Königliche Hauptverwaltung der Staatsschulden.

383. Sydow.

Nach dem Beschlusse des Bundesraths soll auch für das Jahr 1885 in sämtlichen deutschen Staaten eine allgemeine Ermittlung des Ernteertrages in der zweiten Hälfte des Monats Februar 1886 stattfinden.

Indem ich die Bewohner des Regierungs-Bezirks hiervon in Kenntniß setze, verweise ich zugleich auf die vom statistischen Bureau erlassene, an die landwirtschaftliche Bevölkerung

gerichtete und im Amtsblatt pro 1878 Seite 120 abgedruckte Ansprache in Betreff des Wesens und der Bedeutung der Ermittlung der landwirthschaftlichen Bodenbenutzung u. des Ernteertrages. Oppeln, den 30. December 1885.

### Der Regierungs-Präsident.

Indem ich die vorstehende Bekanntmachung des Herrn Regierungs-Präsidenten zur öffentlichen Kenntniß bringe, mache ich zugleich die Kreiseingesessenen auf die Wichtigkeit dieser Ermittlung aufmerksam und rechne dabei besonders auf die Mitwirkung des landwirthschaftlichen Vereins und der Herrn Landwirthe im Allgemeinen.

Die Erhebungsformulare, Instruktionen und Notizblätter erhalten die Magistrate, sowie die Guts- und Gemeindevorstände mit einem der nächsten Kreisblätter.

Unter Vorbehalt weiterer Verfügung publicire ich hiermit den Abschnitt C aus der Instruktion für die Behörden.

### C. Obliegenheiten der Ortsbehörden.

Die thatsächliche Ermittlung des Ernteertrages, insbesondere die Ausfüllung des dafür in Anwendung kommenden Formulars **B** ist in den Stadt- und Landgemeinden Sache der Orts- (kommunal-) behörden, in den selbständigen Guts- resp. Forstbezirken Sache der Besitzer bzw. Vertreter dieser Bezirke.

Die Kreis- und Oberamtsbehörden haben dahin zu wirken, daß in denjenigen Gemeinden und Gutsbezirken, wo die Verhältnisse es erfordern, die Ortsbehörden zur Ermittlung des Ernteertrages **Schätzungskommissionen** bilden, beziehungsweise haben sie die Ernennung der Schätzungskommission herbeizuführen. Es können mehrere benachbarte Ortsgemeinden und Gutsbezirke einer Schätzungskommission unterstellt werden, welche dann die Ermittlungen in dem die Bemerkungen der vereinigten Orts- und Gutsbezirke umfassenden Erhebungsbezirke vorzunehmen hat, so jedoch, daß für jede Gemeinde und jeden Gutsbezirk dieses Erhebungsbezirktes der Ernteertrag getrennt nachgewiesen wird.

Die Zahl der Mitglieder der Schätzungskommissionen hat sich nach der Größe der ihnen zugewiesenen Aufgaben zu richten.

Bei Zusammenfügung der Schätzungskommissionen kommt es hauptsächlich darauf an, solche Personen für dieselben zu gewinnen, welche nicht nur ein Interesse an den vorgeschriebenen Ermittlungen nehmen, sondern auch außerdem das Vertrauen der Gemeindeangehörigen und eine genaue Kenntniß der örtlichen Verhältnisse besitzen.

Die Theilnahme an der Schätzungskommission ist ein **Ehrenamt**. Die Bildung derselben muß **längstens bis zum 10. Februar 1886** erfolgt sein.

Bezüglich der weiteren Thätigkeit der Orts(kommunal-)behörden, der Besitzer oder Vertreter selbständiger Guts- und Forstbezirke oder der Schätzungskommissionen, wo solche gebildet sind, ist das Nähere in der dem Erhebungsformulare **B** vorgedruckten Anleitung vorgeschrieben.

Groß-Strehlitz, den 9. Januar 1886.

Unter Bezugnahme auf die Notiz im Kreisblatt Stück 49 Seite 490 betreffend die Subscriptions-Einladung auf das von dem königlichen Kreissekretair Klein in Ratibor herausgebende Buch „Baupolizei für den Regierungsbezirk Oppeln, stelle ich, hierzu durch eine wiederholte Empfehlung dieses Buchs Seitens des Herrn Landraths Bohl in Ratibor veranlaßt, den Herren Amts- und Gutsvorstehern des Kreises ergebenst anheim, sich auf dieses Buch zu subscribiren und bezügliche Anmeldungen dem hiesigen Amte bis zum 1. Februar d. J. zugehen lassen zu wollen.

Groß-Strehlitz, den 11. Januar 1886.

Zu ermitteln der Zwangszögling Josef Grabisch aus Leschnitz, welcher am 23. Dezember v. J. aus der Zwangserziehungsanstalt in Lublinitz entwichen ist. Derselbe ist im Betretungsfalle durch einen Transporteur nach Lublinitz in die Anstalt zurückzuführen.

Groß-Strehlitz, den 5. Januar 1886.

A II 71.

Mit Bezug auf meine Kreisblattbekanntmachung vom 5. Mai 1885 (Kreisblatt 1885 Stück 23 Seite 191) veranlasse ich die Guts-Vorstände und bezw. Gutsbesitzer des Kreises wiederholt, bei jeder Steuer- und Abgabenabführung an die königliche Kreis- und Kreiscommunal-Kasse den von der königlichen Regierung zu Oppeln vorgeschriebenen, zur Sache nothwendigen Steuerlieferzettel auszufertigen und der Kasse mit dem Steuer-Quittungsbuche zu übergeben. Formulare sind bei der Kreis-Kasse zu haben.

Groß-Strehlig, den 9. Januar 1886.

Der Vorstand der Sektion V der Berufsgenossenschaft der Schornsteinfegermeister des deutschen Reiches hat zum Zweck der Unfall-Untersuchungen für den Regierungsbezirk Oppeln, den Schornsteinfeger Steller in Ratibor zum Vertrauensmann und den Schornsteinfeger Sachser in Ratibor als Stellvertreter gewählt.

Groß-Strehlig, den 5. Januar 1886.

K 1.

Die Papiermacher Berufsgenossenschaft Sektion XI Schlesien und Posen hat zum Zweck der Unfall-Untersuchungen den F. Falch in Brieg als Vertrauensmann und den Friedr. Dayer in Thiergarten bei Dhlau als dessen Stellvertreter für den IV. Bezirk, umfassend den Regierungsbezirk Oppeln, gewählt.

Groß-Strehlig, den 2. Januar 1886.

K 8733.

Bestellt von Seiten des Herrn Landgerichtspräsidenten der Brennereiverwalter Bernhard Kriech in Himmelwitz als Schiedsmann für den aus den Gemeinden und den Gutsbezirken Himmelwitz und Wierchlesche und der Colonie Liebenhain bestehenden Schiedsmannsbezirk, K 8.

Bestellt von Seiten des Herrn Landgerichtspräsidenten der Lehrer Gorzel in Keltzsch als Schiedsmann für den aus den Gemeinden Borowian und Keltzsch und dem Gutsbezirk Keltzsch bestehenden Schiedsmannsbezirk.

K 9.

Groß-Strehlig, den 5. Januar 1886.

Bestätigt der Lehrer Niegel in Boritsch als Gemeindefschreiber für die Gemeinde Boritsch  
Bestätigt der Häusler August Schalwig in Ottmuth als Vollziehungsbeamter für die  
Gemeinde Ottmuth.

Gr.-Strehlig den 5. Januar 1886.

K 8849.

### Der königliche Landrath von Alten.

#### Steckbriefs-Erneuerung.

Der hinter dem Schuhmacherlehrling Albert Wisluba aus Krappitz unter dem 5. März 1883 erlassene Steckbrief wird hierdurch erneuert — J. 1510/83. —

Oppeln, den 8. Januar 1886.

Der königliche Erste Staatsanwalt.

#### Steckbriefs-Erledigung.

Der gegen den Schneidergesellen Konstantin Lawnil aus Wyssota in Stück 26 am 24. Juni 1885 erlassene Steckbrief ist erledigt. III J. 175/85.

Ratibor den 8. Januar 1886.

Der Erste Staatsanwalt.

#### Bekanntmachung.

Die Rentenhebersollen für das Rechnungsjahr 1886/87 sind von der königlichen Direction der Rentenbank zu Breslau und von der königlichen Regierung in Oppeln festgestellt und der königlichen Kreis-Kasse übergeben worden.

Die Gemeinde- und bezw. Gutsvorstände werden hiervon mit der Aufforderung benachrichtigt, nach diesen Heberollen die Gemeindeheberollen aufzustellen und zu diesem Zwecke die ersteren nebst Formularen spätestens bei der Steuer-Absführung pro Januar cr. hier abholen zu lassen, sowie auf die pünktliche und vollständige Einziehung und Abführung der Renten zu halten. In den diesseitigen Heberollen dürfen keinerlei Veränderungen vorgenommen werden.

Die Rückgabe der zur Kasse gehörigen Heberollen muß spätestens bei der Steuer-Absführung pro Februar cr. erfolgen und es haben die Gemeinde-Vorstände dafür Sorge zu tragen, daß die Heberollen weder beim Abholen noch beim Benutzen und Zurückbringen beschmutzt oder beschädigt werden. Beschmutzte oder beschädigte Heberollen müssen auf Kosten der Gemeindevorstände durch neue ersetzt werden.

Groß-Strehlitz, den 5. Januar 1886.

Königliche Kreis-Kasse. Tietz.

### Bekanntmachung.

Nach Anordnung der königlichen Rentenbank-Direktion zu Breslau und der königlichen Regierung zu Oppeln sollen die Hebegebühren von den Rentenbank- und Domainen-Renten bei der letzten Quartals-Absführung der Renten gegen Quittung an die Gemeinde- resp. Gutserheber gezahlt werden. Zur Vermeidung von Irrungen und Weiterungen werden die betreffenden Quittungsformulare hier beschafft und vollständig ausgefüllt und demnächst den Gemeinde- resp. Gutsvorständen zur Vollziehung zugestellt werden. Bei der Abführung der Renten im Monat Februar cr. sind alsdann diese Quittungen von den Erhebern mit den Lieferzetteln zu übergeben und auf die Steuern resp. Renten anzurechnen. Für jedes Quittungsformular ist gleichzeitig der Kostenbetrag von 5 Pfg. zu berichtigen.

Groß-Strehlitz, den 5. Januar 1886.

Königliche Kreis-Kasse. Tietz.

### Bekanntmachung.

Die Herren Gemeindevorsteher und Ortserheber von Blottnitz, Groß-Bluschnitz, Balzarowitz, Schironowitz v. P., Schironowitz v. R., Rogowschütz, Niesdrowitz, Wiffola, Annaberg, Kzianzowiesch, Deschowitz, Krempa, Oberwitz, Groß-Stein, Dtmütz, Stubendorf, Kroschnitz und Boritsch, welche das Werk „Praktische Anleitung zur Geschäfts-, Buch- und Rechnungsführung der Steuererheber des plattten Landes von Knisse bestellt haben, werden ersucht, dasselbe gegen Entrichtung des Kostenbetrages von 2 Mark (soweit die Zahlung nicht schon erfolgt ist), bei der königlichen Kreis-Kasse zu Groß-Strehlitz baldigst abholen zu lassen.

Groß-Strehlitz, den 8. Januar 1886.

Königliche Kreis-Kasse. Tietz.

### Marktpreise.

In der Stadt.	Preis.	pro 100 Kilogramm.								Stroh pro 600 Klg.	Butter pro Kilogr.	Eier pro Schef.									
		Weizen		Roggen		Gerste		Hafer					Erbfen	Rav- töffeln	Heu						
		M. pf.	S. pf.	M. pf.	S. pf.	M. pf.	S. pf.	M. pf.	S. pf.												
Gr.-Strehlitz, am 5. Januar 1886.	Höchster.	14	75	12	50	12	—	12	—	16	—	3	—	6	50	24	—	2	—	2	80
	Niedrigster.	13	50	11	50	10	50	11	—	15	—	2	50	5	50	19	50	1	80	2	60
Neß, am 8. Januar 1886.	Höchster.	13	—	12	—	9	50	12	—	—	—	8	—	5	—	25	—	2	40	3	—
	Niedrigster.	12	50	11	80	9	—	11	—	—	—	2	80	4	50	24	—	2	40	3	—
Beschnitz, am 5. Januar 1886	Höchster.	14	25	13	—	12	—	12	50	—	—	3	—	6	—	25	—	2	—	3	—
	Niedrigster.	14	—	12	25	11	—	12	—	—	—	2	50	5	—	24	—	2	—	2	50

## — Außeramtlicher Anzeiger. —

**Zwangs-Versteigerung.**

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen folgende auf den Namen des Bauer-gutsbesitzers Andreas Paterol eingetragene Grundstücke:

- a. die im Grundbuche von Sucholohna Band I Blatt 11, Band II Blatt 86 und 89, Band III Blatt 163 und 179, Band IV Blatt 198, 199, 215 und 216 eingetragenen und zu Sucholohna belegenden,
- b. die im Grundbuche von Kionslas Band I Blatt 8 und 9 eingetragenen und in der Gemarkung von Sucholohna belegenden

**am 17. März 1886 Vormittags 9 Uhr**

vor dem unterzeichneten Gericht an der Gerichtsstelle hier selbst Terminszimmer Nr. 6 versteigert werden.

Die Bauerstelle Blatt 11 Sucholohna ist mit 109,97 Thaler Reinertrag und einer Fläche von 21,63,00 Hektar zur Grundsteuer, mit 330 Mark Nutzungswerth zur Gebäudesteuer veranlagt. Das Grundstück Blatt 86 Sucholohna ist mit 3,81 Thaler Reinertrag und einer Fläche von 0,97,30 Hektar zur Grundsteuer veranlagt.

Die Häuserstelle Blatt 89 Sucholohna ist mit einer Fläche von 0,24,50 Hektar zur Grundsteuer nicht, dagegen mit 150 Mark Nutzungswerth zur Gebäudesteuer veranlagt.

Das Grundstück Blatt 163 Sucholohna ist mit 2,25 Thaler Reinertrag und einer Fläche von 0,69,70 Hektar zur Grundsteuer veranlagt.

Das Grundstück Blatt 179 Sucholohna ist mit 1,97 Thaler Reinertrag und einer Fläche von 0,83,00 Hektar zur Grundsteuer veranlagt.

Das Grundstück Blatt 198 Sucholohna ist mit 16,67 Thaler Reinertrag und einer Fläche von 3,44,40 Hektar zur Grundsteuer veranlagt.

Das Grundstück Blatt 199 Sucholohna ist mit 8,18 Thaler Reinertrag und einer Fläche von 1,49,08 Hektar zur Grundsteuer veranlagt.

Das Grundstück Blatt 215 Sucholohna ist mit 0,03 Thaler Reinertrag und einer Fläche von 0,22,40 Hektar zur Grundsteuer veranlagt. Auf diesem Grundstücke befindet sich eine Dampf-mühle, welche zur Gebäudesteuerrolle noch nicht veranlagt ist.

Das Grundstück Blatt 216 Sucholohna ist mit 0,03 Thaler Reinertrag und einer Fläche von 0,21,40 Hektar zur Grundsteuer veranlagt.

Das Grundstück Blatt 8 Kionslas ist mit 17,47 Thaler Reinertrag und einer Fläche von 3,60,30 Hektar zur Grundsteuer veranlagt.

Das Grundstück Blatt 9 Kionslas ist mit 5,40 Thlr., Reinertrag und einer Fläche von 1,10,80 Hektar zur Grundsteuer veranlagt. Auszüge aus der Steuerrolle beglaubigte Abschrift der — Grundbuchblätter — etwaige Abschätzungen und andere die Grundstücke betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei, Abteilung III hier selbst eingesehen werden.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages wird

**am 18. März 1886 Vormittags 11 Uhr**

an Gerichtsstelle hier selbst, Terminszimmer Nr. 6 verkündet werden.

Groß-Strehliß, den 30. Dezember 1885.

**Königliches Amtsgericht.**

In meinem Hause ist der gegenwärtig von Herr Barbier Nawrath inhabende Laden nebst Wohnung per 1. Juli a. c. zu vermietthen.

**Sieg. Kempstky.**

Eine gute **Wäsche - Mangel** hat zum Verkauf.

**Dobre Walkownia** mam na przedai.

Groß-Strehliß.

**A. Biskorsz.**

## Nuß- und Brennholzverkauf in der Königl. Oberförsterei Cosel.

Freitag, den 22. Januar cr. Vormittags 10 Uhr beginnend, bei Frau Gastwirthin Wittve Kirchner zu Klobnitz in den Schlägen 16 17 28 30 48 49 50 56 61 der Schutzbezirke Klobnitz und Lenkau.

Holz-Art.	Stämme — Festmeter.					Stangen I — III Stück	Nuß- holz	Scheit holz
	I	II	III	IV	V			
Eichen	2	—	—	5	—	—	04	—
Weiß-Buchen	—	—	—	1	1	—	—	5
Birken	—	—	1	9	23	—	—	9
Erlen	1	2	3	22	36	—	135	59
Kiefern	3	11	13	295	86	620	—	—
Fichten	6	20	61	162	317	13	56	204

Käufer haben  $\frac{1}{3}$  des Steigerpreises im Termin zu zahlen. Das Brennholz kommt erst von 1 Uhr Nachmittag ab zum Ausgebot.

Klobnitz, den 10 Januar 1886.

Der Königliche Oberförster.

Paul Lindau überrascht uns wieder in der im Verlage von W. Spemann in Berlin und Stuttgart erscheinenden illustrierten Zeitschrift „Vom Fels zum Meer“ mit dem ersten Teil eines größeren Roman-Cyclus, Berlin I. Der Zug nach dem Westen, welche wir als die reifste und bedeutendste Arbeit dieses Schriftstellers bezeichnen möchten. Es ist die Absicht des Verfassers, in einer Reihe von Romanen, die miteinander nur lose verbunden sein werden, das hauptstädtische Leben zu schildern, wie es sich in den letzten 15 Jahren entwickelt hat. Die Handlung bewegt sich mitten im vollen Leben der Gegenwart. Es sind keine Romanfiguren, die uns entgegen treten, es sind lebende Menschen, die man mit Händen zu greifen glaubt, aneinander geknüpft durch eine ebenso natürliche wie einfache Handlung, die sich fast ausschließlich in jenen Kreisen bewegt, welche man als die spezifische „Berliner Gesellschaft“ zu bezeichnen pflegt.

Ein dunkelbrauner Hühnerhund mit einem weißen Streifen ist am 8. d. Mts. bei mir zugelaufen.

Gegen Erstattung der Futterkosten abzuholen bei

Förster Maciolek

Pfarr-Colonie Adamowitz.

## Ein Flügel

steht zum sofortigen Verkauf in der Schule zu Gogolin. Käufer wollen sich daselbst melden.

## F. Mattfeldt

Berlin

Platz vor dem neuen Thor 1 a

expedit Passagiere

von Bremen nach

## A m e r i k a

mit den Schnelldampfern des

## Norddeutschen Lloyd.

Reisedauer 9 Tage.

 **Gelucht** 

per bald oder 1. März d. J. ein nüchtern, tüchtiger, verheiratheter Schaffer mit wenig Familie, per 1. April d. J. ein desgleichen

**Viehwärter,**

per 1. April d. J. ein desgl.

**Stellmacher.**

Dominium Mittel-Lafisch bei Nicolai DS.

## Ein tüchtiger Schaffer

der zuverlässig, energisch und nüchtern ist, findet dauernde Stellung zum 1. April in

**Kaltwasser.**

## Billigstes Federbett!

Graue Bettfedern, ganz neue, geschliffen, für Oberbetten, Kopfkissen und Unterbetten, so lange der Vorrath reicht, ein Pfund bloß eine Mark. Diese Bettfedern erzeigen in jeder Hinsicht weiße theure Bettfedern und verjende jedes beliebige Quantum nur gegen Postnachnahme.

**S. Kraja** Bettfedernhandlung.  
Prag-Smichow, Böhmen.



Auskunft ertheilt **A. Piskorsz Gr. Streblitz**.

## Eine flochhärige Jagd-Vorleshündin

weiß und schwarz gefleckt, auf den Namen Chora hörend, ist auf dem Roswadzer-Terrain am 29. Dezember 1885 verloren gegangen.

Wiederbringer, oder solche Personen, welche über deren Verbleib Auskunft geben können, erhalten hohe Belohnung.

Dom. Roswadze, 1. Januar 86.

**Die Guts-Verwaltung, Jhelzig.**

## Schulden

die mein Sohn der Schmiedelehrling **Thomas Wroß** macht, bezahle ich nicht.

Ottmuth, den 9. Januar 1886.

**Anton Wroß**, Schmiedemeister.

## Witze und Anekdoten

zum Todlachen. Reichhaltigste Anekdoten-Sammlung, zur Unterhaltung für lachlustige Leute. **Neue, zweite Reihe** (Heft 17—32) Gegen 90 Pf. in Briefmarken Franko-Zusendung von **C. Weingart's** Verlag in Erfurt.



## Auf der herrschaftlichen Brettmühle zu Schimischow-Weiche

sind **Schnittmaterialien** aller Art zu zeitgemäßen Preisen zu verkaufen.

## Pianino's

neue von 450 M. ab,

Ratenzahlungen bewilligt.

Photographien, Preislisten *sec. gratis*.

## Ed. Seiler, Liegnitz

Pianoforte-Fabrik mit Dampfbetrieb.

## Formulare für Schulen,

Schaubücher für Fleischbeschauer

sowie Fleisch

Atteste für Fleischbeschauer

hält auf Lager die Buchdruckerei von

**R. Hübner's Erben.**